

Kanton Schaffhausen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alle versuchten politischen Umbildungen satzsam dargethan hat. Wie nun Herr Scheidler in der Grundidee der Hofwiler Anstalten den Weg bezeichnet, auf welchem die Erziehung den Verirrungen und Mängeln unserer heutigen Lebensweise beizukommen trachten müsse, wollen wir in einem späteren Artikel auseinandersetzen.

St.

Kanton Schaffhausen.

Uebersichtliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Landeschulwesens im Kanton Schaffhausen. Der Zustand des Schulwesens überhaupt und des Landeschulwesens insbesondere ist in einem Staate, er mag nun groß oder klein sein, in mehr als einer Beziehung von großer Wichtigkeit. Nicht unrichtig darf derselbe ein Maasstab genannt werden, wonach die Kraft und die Pflichttreue der Obrigkeit, und der Bildungsgrad und die Bildungsfähigkeit der Bewohner desselben zu bemessen ist. Liegt das Schulwesen überhaupt nur darum noch im Argen, weil die Obrigkeit gar keinen Ernst zeigt, zur Hebung desselben das Ihrige zu thun: wie übel erfüllt dieselbe alsdann eine ihrer heiligsten Pflichten; wie wenig ist alsdann von ihr zu rühmen, daß sie sich's angelegen sein lasse, des Volkes Wohl zu fördern und dessen Schaden zu wenden! Denn daß des Volkes Wohl durch verbesserte — im eigentlichen und wahren Sinne des Worts — verbesserte Schulen am meisten bedingt werde, wird man doch hoffentlich nicht in Abrede stellen wollen. Zeigt jedoch eine Obrigkeit Eifer für Schulverbesserungen, wendet ihn aber nur städtischen Schulanstalten, oder gar nur einer städtischen Schulanstalt zu; hegt sie nur für diese die größte Sorgfalt, also daß man dieselbe ihr Schooskind nennen muß, und kümmert sie sich wenig um die Beschaffenheit der übrigen städtischen, und noch viel weniger um die der Landschulen: darf man ihr dann nicht auch Mangel an Pflichttreue mit Recht zum Vorwurfe machen? Liegt es dagegen im Willen einer Obrigkeit, das Gesamtschulwesen zu heben; sucht sie Verbesserungen bei demselben einzuführen; aber das Volk, und namentlich das auf dem Lande, widerstrebt und läßt sich vom alten Schlendrian nicht abbringen: wie schlimm muß es da mit dem Ansehen, mit der Kraft einer Obrigkeit stehen; aber auch wie schlimm mit dem Bildungsgrade und der Bildungsfähigkeit des Volkes! Mit dem Bildungsgrade — denn aus diesem Widerstreben geht ja offenbar hervor, daß es ihm gänzlich an Männern von Einfluß fehlt, die gebildet genug sind,

es einzusehen, wie nöthig eine Verbesserung der Schulen sei; mit der Bildungsfähigkeit — denn mangelte es ihm nicht in hohem Grade an dieser, es würde durch das, was heutzutage aller Orten für das Schulwesen geschieht, zu der Erkenntniß gelangen müssen, wie schmachvoll es sei, dem alten Schlendrian das Wort zu reden. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Landschulwesens im Kanton Schaffhausen kann daher auch einen Maafstab an die Hand geben, wonach die Kraft und die Pflichttreue der Obrigkeit, und die Bildungsstufe und die Bildungsfähigkeit der Bewohner desselben bemessen werden mag.

Zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes unseres Landschulwesens darf aber derselbe nicht nur gekannt und mit dem in andern Kantonen, in denen in neuern Zeiten Vieles für das Schulwesen geschehen ist, verglichen werden. Diese Vergleichung könnte gar leicht auf das Resultat leiten, daß unser Landschulwesen keine Fortschritte gemacht habe: — zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes unseres Landschulwesens ist unumgänglich nöthig, seinen frühern Zustand vor etwa 30 bis 40 Jahren zu kennen, um denselben mit dem gegenwärtigen vergleichen zu können; aus welcher Vergleichung sich dann ein dem obigen ganz entgegengesetztes Resultat ergeben muß. Bevor ich daher die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unseres Landschulwesens versuche, will ich zeigen, wie es sich mit demselben noch vor 3 bis 4 Jahrzehnden verhielt.

Früherer Zustand unseres Landschulwesens.

Es muß hier von vornenherein eines Vorzuges erwähnt werden, dessen sich unser Kanton schon seit vielen Jahren vor anderen Kantonen erfreute und noch erfreut. Derselbe besteht nämlich darin, daß ein jedes Dorf, wenn sich die Zahl seiner Bewohner auch nur auf 200 oder noch weniger Seelen beläuft, eine eigene Schule hat. Man muß, scheint es, schon vor Langem den Nachtheil eingesehen haben, der entsteht, wenn die Schüler eine von ihrem Wohnorte entfernte Schule besuchen müssen; und um denselben zu verhüten, erhielt jedes Dorf oder Dörflein seine eigene Schule. Da hierdurch ein fleißiger Schulbesuch möglich gemacht und manchen andern, aus dem Besuche einer entfernten Schule hervorgehenden Uebelständen vorgebeugt wurde; so darf gewiß dieses Umstandes als eines rühmlichen gedacht werden, und das um so eher, weil sonst das Landschulwesen unseres Kantons aus früherer Zeit nur Tadelnswerthes darbietet.

Mit Recht zählt man zu den Erfordernissen eines gedeihlichen Zustandes der Schulen auch die zweckmäßige und würdige Beschaffenheit des Schullokals, in welchem die Kinder mehrere Stun-

den des Tages verbringen müssen, und in welchem sie unterrichtet werden. Allein wie traurig sah es gerade damit vor Zeiten bei uns auf dem Lande aus! Nur die größeren Dörfer hatten eigene Schulhäuser; manche bloß eigene Schulstuben, und diese befanden sich nicht selten in den Gemeindegäusern, die gemeiniglich auch zugleich Wirthshäuser sind. Den meisten, wenn nicht gar allen Schulstuben fehlte es an Raum, an Helle. Die Kreuzstöcke waren niedrig, die Scheiben der Fenster klein, das Glas derselben trübe. Noch trauriger sah es mit dem Lokal in denjenigen kleineren Gemeinden aus, die nicht einmal eine eigene Schulstube hatten, sondern wo die Schule in dem Hause des Schulmeisters, oder in einem gewöhnlichen Bauernhause gehalten werden mußte, wenn es in des Schulmeisters Hause an einem nothdürftig geräumigen Zimmer mangelte. Da nun nicht selten der Fall eintrat, daß der Bauer, in dessen Hause die Stube gemiethet war, dieselbe nicht mehr entbehren konnte, oder aus andern Gründen die Schule in seinem Hause nicht mehr halten lassen wollte; so waren diese Schulen, im eigentlichen Sinne des Wortes, wandernde Schulen, und der Schulinspektor, wenn er in ein solches Dorf zum Schulbesuche kam, mußte die Schule gewöhnlich wieder in einem andern Hause aufsuchen. Aus dem Mangel an einer eigenen Schulstube ging aber auch noch der Uebelstand hervor, daß sowohl im Hause des Schulmeisters als in einem andern Bauernhause die Schule in der Wohnstube gehalten wurde, und daß man daher nicht selten während der Schulzeit die Schulmeisterin oder die Bäuerin mit Spinnen beschäftigt fand, oder ein kleines Kind in der Wiege schreien hörte, oder gar ein krankes Kind auf der Ofenbank liegen sah.

Es läßt sich leicht denken, daß in dergleichen Schulstuben an eine zweckmäßige Stuhlung gar nicht gedacht werden konnte. Aber selbst da, wo eigene Schulstuben waren, war die Stuhlung höchst fehlerhaft. In den meisten standen Schultische statt Reihentische, und zwar so enge aneinander, daß die Schüler, die entweder später zur Schule kamen, oder während der Schule sich von ihren Plätzen entfernen wollten, nur über die Tische wegschreiten konnten. Von Lehrmitteln, wie man sie jetzt in jeder nur einigermaßen wohl eingerichteten Schule antrifft, war keine Rede. Aus einer Beschreibung des Schulhauses in Unterhalla, einer Gemeinde von mehr als 2000 Seelen, vom Jahre 1802 läßt es sich abnehmen, in welchem erbärmlichen Zustande sich die Schullokale auf dem Lande befanden. „Das Schulhaus“, heißt es in dieser Beschreibung, „liegt in einem Winkel des Dorfes, an einem finstern Orte, wohin selbst die Sonne nicht scheinen kann. Eine einzige Schulstube sollte über 250 Kinder fassen; sie ist aber so klein, daß kaum 150 Kinder bequem darin

Platz finden können, und doch werden im Winter öfters über 200 da zusammengepakt, von denen der vierte Theil in einer Ecke sitzen muß, die nur am hellsten Mittage von dem Tageslichte erleuchtet wird." — Damals war die Gemeinde Schleithelm die einzige auf der Landschaft, welche in ihrem Schulhause zwei geräumige Schulstuben, die eine für die Kleinern, die andere für die größern Kinder, hatte. Und in diesen dumpfen, engen, finstern Räumen, zusammengedrückt wie die Neger auf einem Sklavenschiffe, mußten die armen Kinder den größten Theil des Tages, in der allerunfreundlichsten Jahreszeit, dem Winter, sich aufhalten, und zu deren Erwärmung in mehr als einer Gemeinde täglich ein Scheit Holz mit sich bringen.

Wie es aber mit dem Besuche dieser dumpfen Räume stand, läßt sich daraus leicht abnehmen, daß man auf dem Lande allgemein der Ansicht war, die Kinder müßten nur dann die Schule besuchen, wenn sie eben zu nichts Besserm, d. h. zum Grasens, Viehhüten, Hacken, Alkern, Dreschen u. dgl., gebraucht werden könnten. Daher kam es, daß nicht nur die Sommerschule bloß von den jüngsten Kindern, die die Aeltern zu keinen Feldgeschäften brauchen konnten und deren Aufsicht und Besorgung ihnen lästig war, besucht wurde; sondern daß auch in die Winterschule, die mit Martini begann, die größern Schüler erst dann kamen, wenn das Dreschen vorbei war, und dieselbe sogleich wieder unbesucht ließen, wenn die Frühlingswitterung eintrat; so daß nur bei einem sehr kleinen Theile etwa zwei Monate lang ein regelmäßiger Schulbesuch Statt fand. Die Schulmeister wollten und die Pfarrer konnten diesem Uebelstande nicht wehren, außer durch ihren persönlichen Einfluß; denn die Obrigkeit bekümmerte sich nicht um die Landschulen, was satzsam daraus erhellt, daß sich aus früherer Zeit keine Spur von Gesetzen und Verordnungen hinsichtlich des Landschulwesens vorfindet.

Im Winter wurde täglich 6 Stunden Schule gehalten; die Sommerschule nahm nach der Osterzeit ihren Anfang, und wurde in einigen, nämlich den größern Gemeinden, täglich Vor- und Nachmittags gehalten; in den Kleinern täglich oder noch nur zweimal in der Woche 2 Stunden; es fehlte aber auch nicht an solchen Gemeinden, wo man im Sommer gar nicht an's Schulhalten dachte. Daß diejenigen Kinder, die nur im Winter die Schule besuchten, d. h. die meisten, den Sommer hindurch auch das Wenige, was sie im Winter gelernt hatten, wieder vergaßen, läßt sich leicht begreifen; aber nicht nur das, sie wurden durch die lange Unterbrechung des Schulbesuches so gänzlich aller Schulordnung entwöhnt, daß der Schulmeister in der Winterschule nicht nur bei den meisten mit dem Lernen wieder von vornen anfangen mußte, sondern auch seine liebe

Noth hatte, bis seine Schüler nur einigermaßen wieder an Ordnung gewöhnt waren. Es versteht sich aber von selbst, daß hiebei der Haselstoft, der in den meisten Schulen die einzige Ausstattung des Zimmers ausmachte, sein Bestes thun mußte. Einige Beispiele mögen den Unterschied darthun, der in Ansehung der Frequenz der Winter- und Sommerschule Statt fand. Es besuchten die Schule

in Schleithelm	im Winter	200	Kinder,	und im Sommer	30.
in Unterhallau	„	200	„	„	70.
in Neunkirch	„	170	„	„	60.
in Thäingen	„	160	„	„	70.
in Beringen	„	140	„	„	80.

Nach alt hergebrachter Uebung wurde in unserm Kanton auf dem Lande von Martini bis Lichtmeß, täglich von 6 bis 8 Uhr Abends, auch noch eine Nachtschule gehalten, und etwa nicht nur für diejenigen Knaben, die eben aus der Tagschule entlassen worden, sondern auch für die übrigen jungen Leute männlichen Geschlechtes, und zwar — worüber man sich heutzutage nicht wenig wundern muß — bis zu ihrer Verhehlung; so daß man in diesen Nachtschulen 30jährige und noch ältere Schüler fand. Diese Nachtschulen, in welchen Nichts als Singen und Lesen getrieben wurde, waren eine wahre Plage für die Schulmeister, die ihre Schüler nicht in Gehorsam zu erhalten vermochten, und brachten auch dadurch, daß die Schüler auf dem Wege in die Schule und aus derselben mannigfache muthwillige Streiche verübten, mehr Schaden als Nutzen.

Die Hauptursache des traurigen Zustandes unseres Landschulwesens lag in dem Lehrpersonal. Unter sämtlichen Lehrern war vielleicht kaum Einer, der dazu gebildet worden war. Die Meisten waren Leute, die auch nicht von ferne wußten, was ein Schullehrer sein soll, und die zudem kaum mit den nothdürftigsten Kenntnissen ausgerüstet waren. Wer lesen (was man damals lesen nannte), Etwas schreiben und rechnen, (versteht sich mechanisch rechnen) konnte, und eine gute (d. h. eine starke) Stimme hatte, der besaß die Eigenschaften und Kenntnisse zu einem Schulmeister. Sehr oft wurden Bauernknechte, oder Solche, die sich als Bedienten bei den Junkern und Herren in der Hauptstadt ihre Bildung erworben hatten, oder gar aus französischen oder holländischen Kriegsdiensten zurückgekommen, zu Schulmeistern gemacht. Es konnte sogar der Fall eintreten, daß in kleinern Gemeinden Individuen das Lehramt erhielten, die gar Nichts vom Rechnen verstanden. Daß sich aber keine besseren Subjekte zu Lehrerstellen meldeten, wird man leicht begreifen, wenn man den Betrag der Besoldung eines Schulmeisters und die Art, wie er zu seinem Amte gewählt wurde, näher kennt. Die Besoldung war äußerst gering, indem es Gemeinden gab, in

denen der Schulmeister für Sommer- und Winter-, Tag- und Nachtschule nur 23 bis 26 fl. bezog. Die beträchtlichsten Besoldungen beliefen sich auf 70 bis 100 fl. Diese hatten die Oberschulmeister der Gemeinden Thäingen, Neunkirch, Schleithem und Unterhallau. Die Besoldung des Oberschulmeisters zu Thäingen betrug 24 Brtl. Kernen, 4 Brtl. Mühlenfrucht, 20 Brtl. Roggen, 24 Brtl. Hafer, 28 Eimer und 22 Maas Wein, und 23 fl. 30 kr. an Geld; dazu freie Wohnung im Schulhause, 1 Bierling Pflanzland nebst noch einem Baumgarten, und von jedem Nachtschüler, deren etwa 50 sein mochten, 15 kr.

Der Oberschulmeister in Unterhallau bezog: 7 Mütt Korn, 1 Saum Wein, 6 Klafter Holz, und hatte freie Wohnung im Schulhaus; zudem 15 kr. Schullohn von jedem Kinde, das die Winterschule besuchte, was etwa 40 bis 50 fl. ausmachte.

Der Oberschulmeister in Schleithem bekam $3\frac{1}{2}$ Mütt Korn und an Geld 5 fl. 40 kr. von der Gemeinde; im Winter von einem jeden Kinde, das die Tagschule besuchte, 24 kr. und von jedem Nachtschüler 12 kr., was im Ganzen 100 fl. betragen mochte, wovon aber dem zweiten Schulmeister die Hälfte, und dem dritten für die Hilfe in der Nachtschule 3 fl. abgegeben werden mußten. An liegenden Gründen hatte der erste Schulmeister zu benutzen 4 Zuchart Ackerfeld, 3 Bierling Wiesen und 1 Bierling Hanfbündt.

Schon aus der geringen Besoldung, die mit dem Schulamte verbunden war, läßt es sich erklären, daß keine Kenntnißreiche, dazu besonders vorbereitete Lehrer sich darum bewarben. Aber die Art, wie sie dazu gewählt wurden, macht es noch erklärlicher, warum die meisten Schulmeister auf dem Lande nur Leute waren, die im Winter nichts Einträglicheres zu thun wußten, als Schule zu halten, und im Sommer die Schule als den Ort betrachteten, wo sie von ihren Feldgeschäften ausruhen könnten. Die Gemeinden hatten nämlich das Recht, den Schulmeister zu wählen, wie sie das Recht der Wahl des Tag- und Nachtwächters, des Hirten, des Kaminsfegers u. s. w. noch jetzt haben. Sowie diese es sich gefallen lassen müssen, jährlich in der sogenannten Neujahrs-gemeinde persönlich wieder um ihren Dienst anzuhalten; so mußte sich dies damals auch der Schulmeister gefallen lassen. Gewöhnlich wurde er dann wieder bestätigt; es war aber auch nichts Unerhörtes, daß er, und zwar durch bloße Intriguen, um sein Amt kam. — Aber, wie war es möglich, daß Männer, die durchaus nicht zum Schuldienste gebildet waren, einen solchen versehen konnten? Sehr leicht; sahen es doch die meisten Aeltern für den Hauptgrund an, warum sie ihre Kinder zur Schule schickten, daß diese den heidelbergischen Katechismus auswendig lernen sollten; und um diesen abzuhören, dazu erforderte es eben

keine besondere Schulmeisterbildung. Brachte der Schulmeister seine Schüler zum verständlichen Lesen ohne Nachdruck und richtige Betonung, zum nothdürftigsten Schreiben (d. h. zum Buchstabenmachen) und zum mechanischen Rechnen der sogenannten 4 Spezies ohne Brüche, oder wenn es hoch kam, mit Brüchen, besonders aber zum Absingen der Lobwasser'schen Psalmen: so war er ein ganz ausgezeichneter Schulmeister. Von Methode war keine Rede; der Schulmeister ließ sich vom alten Herkommen leiten. Er hatte keine Idee davon, das Auswendiglernen des Katechismus, das Vor- und Nachmittags als das Hauptgeschäft die meiste Schulzeit in Anspruch nahm, den Kindern zu erleichtern; weitaus den meisten wurde er eingepreßelt. Zum Glück war es üblich, daß die Kinder, bevor sie in die Schule geschickt wurden, von ihren Aeltern das A B C lernten. Unterblieb dies wegen Ungeschicklichkeit oder Trägheit der Aeltern, so währte es Jahr und Tag bis die Kinder in der Schule es zur Buchstabenkenntniß brachten, weil ein Kind nach dem andern zum Pulte des Schulmeisters treten mußte, und täglich kaum ein paar Buchstaben mit demselben durchgemacht wurden. Die allererste Uebung im Schreiben bestand darin, daß man den Schülern das ganze Alphabet zum Abschreiben vorlegte; von einem Stufengange vom Leichtern zum Schwerern, von Regelmäßigkeit der Buchstaben war keine Rede. Rechenunterricht wurde nur den fähigern Schülern ertheilt; mit den übrigen mochte sich der Schulmeister nicht schleppen, und die Sache denen begreiflich zu machen, welche die mechanische Regeln nicht behalten konnten, war er unfähig. Kein Kopfrechnen wurde getrieben, keine schriftlichen Aufsätze wurden fertiggestellt; manche Schüler waren nicht im Stande, ihre eigenen Schriften zu lesen. Daß der Gesangunterricht eben so wenig auf Gründlichkeit Anspruch machte, versteht sich von selbst. Bei einem solchen Schulunterrichte kann es nun nicht auffallen, daß der größte Theil der Schüler bei der Entlassung aus der Schule zur Noth Gedrucktes lesen konnte, und nicht im Stande war, zu schreiben oder Geschriebenes zu lesen, oder Etwas auszurechnen.

So stand es mit unserem Landschulwesen bis zur ersten schweizerischen Staatsumwälzung. Bekanntlich wurde damals im lieben Vaterlande viel von Erziehung, ja von einer durchgreifenden Verbesserung des ganzen Erziehungswesens gesprochen, und an Entwürfen dazu ließ man es eben so wenig fehlen. An manchen Orten begnügte man sich auch wirklich nicht mit den bloßen Entwürfen; man suchte sie in Ausführung zu bringen. Auch unser Kanton blieb hierin nicht ganz zurück. Es wurde ein Erziehungsrath ernannt, den Gemeinden die Besetzung der Schullehrerstellen entzogen und

dieselbe jener Behörde übertragen. Der Kanton wurde ferner in Schulbezirke eingetheilt und über dieselben Schulinspektoren ernannt, die sie zu beaufsichtigen hatten, und die auch wirklich in allen Gemeinden freundliche Aufnahme fanden und bei ihren Schulbesuchen gerne gesehen wurden. Nicht so willig ließen sich die Gemeinden die Schulmeisterwahl nehmen. Manche unter ihnen leisteten starken Widerstand und wollten sich einen solchen Eingriff in ihre Rechte nicht gefallen lassen. Ueberhaupt stieß man bei den Versuchen, die Schulen zu verbessern, auf große Hindernisse beim Landvolke, wenn schon Einige darunter, beim Ausbruch der Revolution, ihre Hoffnungen auf dieselben hoch gespannt hatten. Es fand sich am Ende, daß man nur erwartet hatte, der Staat werde von nun an die Schulmeister besolden; von einer bessern Methode, zweckmäßiger Lehrbüchern und einer Vermehrung der Lehrgegenstände wollten die Meisten nichts wissen. Alles, was in dieser Hinsicht versucht wurde, erschien ihnen als eine verwerfliche Neuerung *). Daher blieb es mit dem Schulwesen auf dem Lande im Ganzen genommen beim Alten; vorzüglich darum, weil sich die Obrigkeit doch des Landschulwesens nicht mit dem rechten Ernste annahm, und weder durch ein Lehrerseminar für die Bildung von Lehrern, noch durch strenge Schulgesetze für fleißigern Schulbesuch Sorge trug. Nach wie vor ließ man die Aeltern auf dem Grundsätze beharren, es habe ihnen Niemand Etwas über ihre Kinder zu befehlen; und wehrte ihnen nicht, diesem Grundsätze gemäß ihre Kinder in dem besten Alter eigenmächtig der Schule zu entziehen.

So stand es vor 30—40 Jahren mit unserem Landschulwesen. Und wie steht es jetzt damit? Diese Frage soll durch die folgende übersichtliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unseres Landschulwesens beantwortet werden, aus welcher dann auch zu entnehmen sein wird, ob es mit demselben seit jener Zeit vorwärts gegangen sei oder nicht.

Gegenwärtiger Zustand unseres Landschulwesens.

1) Schulen. So wie vormals hat auch jetzt noch jede der

*) In einer Gemeinde wollte der Pfarrer im ersten Jahre der Revolution selbst einen Versuch machen, die Schüler richtig lesen und schreiben zu lehren. In dieser Absicht nahm er das appenzeller Lesebuch mit in die Schule. Sobald die Kinder dies zu Hause erzählten, so schritten die Bürger-Municipalen daher, sahen in das Buch hinein und sagten: „Dies möge wohl ein gutes Buch sein; aber man müsse beim Gesetze und Evangelium bleiben.“ Hierauf verließen sie die Schule, und gaben beim Weggehen auf der Straße den Kindern noch die freundliche Erinnerung: „Kinder, ihr müßt eben dem Pfarrer keinen Teufel nachfragen!“

34 Landgemeinden unseres Kantons ihre eigene Elementarschule, was ich — wie schon oben bemerkt — für einen Vorzug halte, und ich bin keineswegs der Ansicht, daß hierin eine Abänderung getroffen werden solle. Durch die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Schule könnte allerdings die Besoldung des Schullehrers erhöht und desto eher ein tüchtiger Mann für die Schule gewonnen werden. Die Nachtheile aber, die eine solche Vereinigung nach sich ziehen müßte, springen in die Augen, und machen es wünschenswerth, daß der Besoldung der Lehrer auf eine andere Weise, nämlich durch Staatsbeiträge, aufgeholfen werden möchte.

Auch die Nachtschulen sind beibehalten worden und werden, wie vormals, vom ersten Montag im November bis Ende Januars täglich von 6—8 Uhr Abends gehalten. Sie müssen aber nur noch von denjenigen Knaben besucht werden, die der Tagsschule entlassen sind, bis nach zurückgelegtem zwanzigsten Altersjahre. Den meisten Lehrern sind diese Nachtschulen sehr zuwider, und von Vielen unter ihnen wird ihre Abschaffung gewünscht, weil doch nicht viel dabei herauskomme, und ihnen dadurch die so nöthige Zeit zur Vorbereitung auf die Tagsschule geraubt werde. Doch gibt es auch wieder Lehrer, die für ihre Beibehaltung sind, indem sie nicht nur die Erfahrung gemacht haben wollen, daß ihre Nachtschüler Fortschritte im Lernen gemacht haben, sondern auch durch diese Schulen manchen Unfugen vorgebeugt werde, die sonst nothwendig Statt finden müßten, wenn die jungen Leute an den langen Winterabenden sich selbst überlassen blieben. Am richtigsten bezeichnet man wohl diese Schulen, wenn man sie notwendige Uebel nennt.

Neuentstanden sind die sogenannten Winter-Repetirschulen für Mädchen, die mit der Nachtschule anfangen und enden, und wöchentlich ein Mal, gewöhnlich Nachmittags von 1—3 Uhr, gehalten werden. Sie werden von solchen Mädchen, die der Tagsschule entlassen sind, bis zu ihrer Konfirmation besucht. In der Regel leisten sie aber nicht viel, und können bei der kurzen Zeit, die ihnen zugemessen ist, nicht viel leisten.

Daß manches Löbliche, das in andern Gegenden unsers Vaterlandes im Schulwesen geschieht, doch wenigstens bei uns nachzuahmen versucht wird, beweisen die Arbeitsschulen, die in neuerer Zeit in mehreren Gemeinden entstanden, und sich auch, wenn nicht in allen, doch in einigen bis auf den heutigen Tag erhielten. Es sind aber nur Privat Institute, die weder im Schulgesetze geboten, noch von dem Kantons-Schulrathe auch nur empfohlen worden sind. Sie verdanken ihre Entstehung meistens der Bemühung des Orts-Pfarrers; wie denn auch in einigen Gemeinden die Frau des Pfarrers

oder eine erwachsene Tochter desselben unentgeltlich die Mädchen im Nähen und Strikken unterrichtet. Nur eine Gemeinde findet sich, in welcher eine solche Arbeitsschule während des Winters durch einen Verein von Frauen unterhalten wird. Von diesem Vereine werden zwei Lehrerinnen besoldet, theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus dem Lehrgelde der Schülerinnen. Die Eine von diesen hält in ihrem Hause, während der Schulzeit, eine Nähsschule mit den der Schule entlassenen Mädchen, und Samstag Nachmittags, wo keine Schule gehalten wird, auch mit denjenigen, welche die Schule noch besuchen. Die andere Lehrerin unterrichtet ebenfalls in ihrem Hause Nachmittags nach Beendigung der Schule die jüngern Mädchen im Strikken. Den armen Schülerinnen wird das Lehrgeld von dem Vereine bezahlt; dafür müssen sie aber für den Verein strikken und nähen, der das Material dazu hergibt, und hierauf die gefertigten Kleidungsstücke je nach seinem Gutfinden den Armen der Gemeinde schenkt. Die Gemeinde, welche sich durch eine solche Anstalt rühmlich vor allen andern Gemeinden unsers Kantons auszeichnet, heißt Beggingen.

Eine Privatschule besteht seit ein paar Jahren in Schleithheim zu dem Zwecke: Schülern aus der öffentlichen Schule, wenn sie dieselbe absolvirt haben, Weiterbildung zu gewähren. Vier Bürger der Gemeinde haben diese Schule gegründet, den Lehrer berufen und ihm eine Besoldung von fl. 440 nebst freier Wohnung und Heizung zugesichert. Das Schulgeld ist auf fl. 30 festgesetzt, und mit 12 Schülern hat die Schule im Jahre 1836 begonnen. Lehrgegenstände sind: deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie, französische Sprache, und, je nach den Umständen, auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

Sekundarschulen sind, wenigstens dem Namen nach, noch in keiner Landgemeinde vorhanden; sie sind auch der Kleinheit des Kantons wegen durch das Gymnasium in Schaffhausen, das keine städtische, sondern eine Kantonalanstalt ist, entbehrlich gemacht; indem diejenigen Aeltern auf dem Lande, welche ihre Knaben noch weiter bilden lassen wollen, als es in der Dorfschule möglich ist, dieselben das Gymnasium besuchen lassen. Zudem sind in den von der Stadt entferntesten Orten, Unterhallau und Stein, die Elementarschulen, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu Sekundarschulen gesteigert. Dasselbe ist der Fall mit den Schulen in Neunkirch und Schleithheim.

2. Schulhäuser. Wenn irgend Etwas, so ist die Erbauung neuer Schulhäuser ein Zeugniß, daß unser Kanton hinsichtlich des Landschulwesens nicht ganz hinter seinen Nachbarkantonen zurück-

geblieben ist. Seit zwei Jahrzehnden wurden nicht weniger als 18 neue Schulhäuser erbaut, darunter 14 mit Lehrerwohnungen, und zwar nicht nur in den größern und wohlhabendern Gemeinden, wie z. B. in Unterhallau und Neunkirch, sondern auch in den ärmern, die genöthigt waren, das Geld zum Schulbaue zu entlehnen. Unter diesen ist auch eine, die früher eine wandernde, d. h. eine solche Schule hatte, die beinahe jedes Jahr in einem andern Hause gehalten wurde. Diese kleine und arme Gemeinde hat jetzt ein Schulhaus, das in jeder Beziehung wohl eingerichtet ist und sich besonders auch durch ein geräumiges, mit einer zweckmäßigen Stuhlung versehenes Schulzimmer vortheilhaft auszeichnet; was um so mehr zu loben ist, weil es auch neuerbaute Schulhäuser gibt, die allzu kleine Schulstuben, und leider auch eine ganz fehlerhafte Stuhlung haben, indem es nicht nur dem Lehrer unmöglich ist, zu jedem Schüler hinzukommen, sondern auch die Bänke und Tische für die jüngern und ältern Schüler von gleicher Höhe sind. Der Grund hievon liegt aber darin, daß sich der Kantonschulrath zu wenig um die Schulbauten bekümmert. Wohl muß man demselben die Baupläne zur Ansicht und Begutachtung eingeben; allein derselbe billigt sie nur allzuleicht, und überläßt gar Manches dem Gutfinden des Gemeindevorstandes, was eigentlich nur nach Vorschrift der Schulbehörde gemacht werden sollte; so z. B. eben die Stuhlung. Es hängt daher hauptsächlich von dem Gemeindevorstande ab, daß eine Gemeinde ein in jeder Beziehung zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus bekomme, wie dies der Vorstand der Gemeinde Thäingen beweist. Auch in dieser Gemeinde wurde nämlich im vorigen Jahre ein neues Schulhaus zu erbauen beschlossen, weil das alte, obgleich erst im Jahre 1811 erbaut, ganz fehlerhaft und namentlich viel zu klein war. Um nun aber nicht auf's Neue wieder fehlerhaft zu bauen, ging man sehr vorsichtig zu Werke. Es wurden nicht nur Pläne zu Schulbauten aus dem Kantone Zürich eingesehen, sondern einige Vorsteher ließen sich auch die Mühe nicht verdrießen, sowohl in den benachbarten badischen Gemeinden, als auch in den Kantonen Zürich und Thurgau neue Schulgebäude an Ort und Stelle zu besichtigen. Erst alsdann wurde der Plan zum neuen Schulhause entworfen; und nach demselben steht es nun bereits vollendet da, und wird noch vor Anfang der diesjährigen Winterschule eingeweiht werden *). Es wurde auch eine Luftheizung anzubringen beliebt;

*) Es ist zu bemerken, daß dieser Aufsatz schon im Herbst v. J. geschrieben wurde.

die erste in den Schulen unseres Kantons. Ob sie zweckmäßig sei, muß erst noch die Zeit lehren.

3) Schüler. Nach §. 21. der im Jahre 1826 erneuerten und auch jetzt noch in Kraft bestehenden Landschulordnung *) dürfen Kinder, die das fünfte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, in die öffentlichen Schulen nicht aufgenommen werden; die Herren Pfarrer werden aber auch beauftragt, darauf zu sehen, daß kein Kind, welches sich im siebenten Jahre befindet, aus derselben wegbleibe. Diesem §. gemäß werden nun auch die Kinder nach dem zurückgelegten fünften Jahre in alle Landschulen aufgenommen; nur findet sich nicht in allen Gemeinden Uebereinstimmung in Ansehung der Zeit der Aufnahme neuer Schüler. In den einen werden sie zwei Mal im Jahre, nämlich im Frühling und Herbst, in den andern nur ein Mal, entweder im Frühling oder im Herbst, aufgenommen. Die Landschulordnung sollte sich hierüber bestimmt aussprechen und Nichts der Willkühr der Lehrer, oder der Schulvorsteher, oder der Aeltern überlassen. Denn wenn auch in Schulen von mehreren Klassen und unter mehreren Lehrern eine zweimalige Aufnahme neuer Schüler allenfalls noch zu gestatten wäre, so sollte sie doch in Schulen, die nur einen Lehrer haben, nie geduldet werden. Die Vermehrung der Schülerabtheilungen, als nothwendige Folge davon, muß diesem sein Lehramt erschweren und ihn in seiner Wirksamkeit hemmen. Der §. 24. der Landschulordnung setzt ferner fest: Der Besuch der Winterschule müsse für sämtliche Kinder bis zum vierzehnten Jahre dauern. Auch diesem §. wird nachgegeben; ja seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Knaben immer mehr zu, die über das vom Gesetze anberaumte Alter im Winter die Schule besuchen; doch geschieht dies nur in den Gemeinden, an deren Schulen tüchtige Lehrer angestellt sind, und wo die Aeltern den Nutzen einer gründlichen Schulbildung zu schätzen wissen. Die Sommerschule sollen die Kinder bis in's elfte Jahr besuchen; in mehreren Gemeinden wird jedoch auch diese von ältern Schülern besucht. Ein großer Uebelstand ist es aber, daß diejenigen Schüler, welche Alters halben mit Beendigung der Winterschule entlassen werden, und erst, wenn dieselbe auf's Neue beginnt, wieder in die Schule eintreten, den ganzen Sommer hindurch ohne allen Unterricht bleiben; indem die Landschulordnung für diese Schüler keine Sommerrepetirschule anordnet. Fragt man nach dem Grunde dieses auffallenden Mangels, so erhält

*) Diese Landschulordnung bedarf gar sehr einer Revision; sie ist aber, — eben nicht zum Beweise des warmen Eifers der gesetzgebenden Behörde für das Gedeihen der Landschulen — noch nicht vorgenommen worden; obgleich seit der Regeneration im Jahre 1831 alle übrigen Gesetze revidirt wurden.

man zur Antwort: es sei in unserm Kantone nicht möglich, diese ältern Schüler im Sommer wöchentlich auch nur einen halben Tag in die Schule zu bringen! Dem ist aber nicht also; denn Schreiber Dieses, überzeugt von den nachtheiligen Folgen einer solchen langen Unterbrechung des Schulunterrichtes, hat in seiner Gemeinde auf eigene Verantwortung und Gefahr wöchentlich eine solche Sommer-repetirschule für diese ältern Kinder eingeführt, die fleißig und mit Nutzen besucht wird. Wie viel leichter noch müßte es einer Behörde, als einem Einzelnen, fallen, dergleichen Schulen einzuführen, wenn es nicht am Willen — um nicht zu sagen: an der Kraft — dazu gebrähe!

Vergleicht man die Zahl der Schulkinder mit der Seelenzahl der Gemeinden, was vermittelt der jährlich herauskommenden genauen Bevölkerungstabellen leicht möglich ist, so ergibt es sich, daß die Alltagschüler etwas mehr als ein Fünftel dieser Seelenzahl ausmachen; woraus dann erhellt, daß unser Kanton in dieser Beziehung sich getrost neben diejenigen seiner Mitkantone stellen darf, in denen es um das Schulwesen wohl steht. Kinder, die gar keine Schule besuchen, sind auf dem Lande nirgends vorhanden. Solche Kinder konnten sich früher wohl finden, doch weniger auf dem Lande als in der Stadt, wo man hierin gleichgiltiger war. Auffallend ist der Unterschied der jetzigen Zahl der Schüler in allen Gemeinden unsers Kantons, verglichen mit derjenigen vor 36 Jahren. Die Kinder müssen jetzt weit fleißiger zur Schule angehalten werden, als damals. Denn wenn schon die Bevölkerung im Ganzen genommen seitdem sich bedeutend vermehrt hat, so könnte doch dieser Unterschied ohne eine fleißigere Beschulung der Kinder nicht so beträchtlich sein. Ich will diesen Unterschied nur von einigen Gemeinden angeben, woraus man alsdann auch auf die übrigen einen Schluß machen kann. So belief sich z. B. im Jahre 1802 die Zahl der Tagschüler in der Gemeinde Schleithelm im Winter auf 200, gegenwärtig aber auf 430; in Thäingen auf 160, jetzt auf 215. Noch auffallender ist dieser Unterschied hinsichtlich des Besuchs der Sommerschule. In Schleithelm besuchten vor 36 Jahren 30 Kinder die Sommerschule, gegenwärtig aber 300; in Thäingen 70, jetzt 132.

Was nun die Schulversäumnisse betrifft, so kommen derselben leider auch jetzt noch immer sehr viele vor, selbst in der Winterschule, der Sommerschule nicht einmal zu gedenken, die in allen Gemeinden nachlässig — nur in den einen nachlässiger als in den andern — besucht wird. Die pünktlich geführten Verzeichnisse der Schulversäumnisse beweisen, daß es Gemeinden — und zwar bedeutende und in Ansehung ihrer Schulen in gutem Rufe stehende Gemeinden gibt, in welchen im Durchschnitt auf ein Schulkind 4, auch 5 und 6

ohne Entschuldigung und beinahe eben so viele mit Entschuldigung versäumte Tage kommen, die wegen Krankheiten nicht einmal mitgerechnet. Doch finden sich auch einige Schulen, in welchen auf den Schüler, den ganzen Winter hindurch, an Versäumnissen mit und ohne Entschuldigung nicht einmal ein ganzer Tag kommt. Diese wenigen Schulen dienen zum Beweise, wie weit man es in dieser Beziehung bringen kann, auch ohne die gesetzlichen Strafen für Schulversäumnisse einzuziehen — denn das geschieht gerade in diesen Schulen nicht; — wenn die Lehrer die Schule so halten, daß die Schüler gerne in dieselbe gehen, und auch die Vorsteherchaft sich der Schule treulich annimmt.

4) Lehrer. Wie sehr hat es sich mit der Lehrerschaft seit 30 Jahren bei uns gebessert! Damals war auf der ganzen Landschaft kaum ein Schulmeister zu finden, der sich wirklich auf seinen Beruf vorbereitet und eine eigentliche Lehrerbildung erhalten hatte; wie ganz, ganz anders jetzt! Unter allen in Landschulen angestellten Lehrern machen diejenigen, welche gar keine Vorbildung erhielten, die bei weitem kleinere Zahl aus. Die meisten sind zu Schullehrern gebildet worden, wenn auch nicht an demselben Orte und auf dieselbe Weise. Wir haben Lehrer, die sich in auswärtigen Seminarien für ihren Beruf bildeten; der Mehrzahl nach aber haben sie das mit einer Musterschule verbundene Seminar in der Stadt Schaffhausen besucht. Aus diesem Seminare sind wirklich schon recht wakkere Elementarlehrer hervorgegangen, und wenn auch hier sehr viel auf die Lehrgabe ankommt, die eben nicht gelehrt und darum auch nicht gelernt werden kann — denn nicht nur der Dichter, auch der rechte Schulmeister wird nicht gemacht, sondern geboren — so muß doch zugegeben werden, — die Erfahrung zwingt dazu, — daß es in jeglicher Schule von Stund an in jeder Beziehung besser wird, sobald ein im schaffhauser'schen Seminare gebildeter Lehrer in derselben angestellt ist. Man muß sich wundern, wie viel diese, verglichen mit andern Anstalten der Art, so unvollkommene Anstalt leistet, in einem Kurs, der anfangs nur 2, jetzt 3 Sommer dauert und immer den Winter hindurch wieder unterbrochen wird. Gewiß ist auch ganz vorzüglich dieser Anstalt der Eifer für Fortbildung zu verdanken, der sich bei unseren Landschullehrern so rege zeigt, daß die beiden Schullehrervereine unsers Kantons beinahe Alle zu ihren Mitgliedern zählen. Was das Alter der Lehrer betrifft, so sind die meisten in ihren besten Jahren, indem unter einer Anzahl von 45 Lehrern 31 unter 40, 10 unter 50 und nur 4 über 60 Jahre alt sind. Auch werden sie durch keine anderweitigen Anstellungen veranlaßt, den Unterricht zu benachtheiligen; denn kaum Einer unter

ihnen versteht die Gemeindschreiberstelle oder ist Feldmesser; nothgedrungen müssen sie sich aber Alle mit dem Feldbaue beschäftigen.

5) Stundenzahl oder Schulzeit. Im Winter sind in allen Landgemeinden wöchentlich der Schulzeit 33 Stunden gewidmet, indem täglich 6 Stunden Unterricht gegeben wird, den Samstag Nachmittag ausgenommen, der — nach alter Uebung, denn das Schulgesetz bestimmt hierüber nichts — frei ist, oder auch für die Mädchenrepetirschule benutzt wird. Im Sommer hingegen findet eine große Verschiedenheit der dem Unterrichte gewidmeten Stunden Statt. In den größern Gemeinden kommen diese Stunden denen im Winter gleich; in kleinern Gemeinden aber wird wöchentlich kaum 6 Stunden Schule gehalten, und zwar bald Vor-, bald Nachmittags, nach Gutfinden des Lehrers oder des Ortsvorstandes. Die gesetzlichen Ferien, die im Ganzen 8 Wochen ausmachen dürfen, und natürlicher Weise in die für den Landmann geschäftvollste Zeit fallen, nebst den ungesetzlichen und eigenmächtigen, sind schuld, daß die Schüler in der Sommerschule eben keine großen Fortschritte machen, besonders in den Gemeinden, wo wöchentlich kaum 6 Stunden Unterricht gegeben wird. Auch in Ansehung des Anfanges und des Schlusses der Sommerschule fehlt Uebereinstimmung, weil die Landschulordnung darüber Nichts festsetzt. Sie verordnet nur, daß die Winterschule mit dem ersten Montag im Wintermonat beginnen, bis über die Mitte des Märzès dauern und mit einer Schulprüfung endigen soll. Der Anfang der Sommerschule ist abermals der Willkühr der einzelnen Vorsteherchaften überlassen, die sich meistens nach dem alten Herkommen richten, und woher es kommt, daß die Sommerschule in einigen Gemeinden 8 Tage nach der Frühlingsprüfung, in andern, und zwar den meisten, erst nach dem Osterfest beginnt, dieses mag nun früher oder später einfallen. Eben so verschieden ist auch der Schluß der Sommerschule. Am gewöhnlichsten endigt sie mit dem Anfang der Weinlese.

6) Methode, Lehrgegenstände, Lehrmittel. Wenn unser Seminarlehrer einmal die sämtlichen Schulmeister auf unserer Landschaft, die einst seine Zöglinge waren, in ihren Schulen besuchte, und die Art und Weise ihres Unterrichtes beobachtete, um zu erfahren, wie sie das von ihm Gelernte anwenden; es würde ihm wohl bei Diesen und Jenen gehen, wie dem Seminardirektor Harnisch, der von sich selbst erzählt: „Ich habe bei Schulrevisionen, die ich auf eigene Hand, den Ranzen auf dem Buckel, machte, einige Lehrer dringend gebeten, Nichts von dem, was sie meine Methode nannten, in ihre Schulen einzuführen, weil sie Alles so todt und hölzern machten, daß ich davor erschrak.“ Er würde sich aber auch solcher Lehrer freuen können, welche die bei ihm gebräuchliche Me-

thode nicht bloß geistlos und sklavisch nachahmen, sondern sich dieselbe zu eigen gemacht haben, und die auch wohl, was sich ihnen durch die Erfahrung als in ihrer Schule unthunlich und unanwendbar erwies, selbständig modifizirt haben. Und gewiß, die Zahl dieser ist unter den in unserm Seminare gebildeten Schullehrern nicht klein. Die Methode aber, mit der sie dort bekannt gemacht wurden, und die sie daher auch in ihren Schulen anwenden, ist die im Seminare zu Sßlingen gebräuchliche, wo unser Seminarlehrer gebildet wurde, nämlich die des wechselseitigen Unterrichtes; eine Methode, die sich die Zöglinge unseres Seminars um so leichter aneignen können, weil mit demselben auch eine Schule verbunden ist, die ihnen Gelegenheit an die Hand gibt, Das, was sie theoretisch lernen, auch praktisch auszuüben; ein Umstand, der gewiß das Meiste dazu beiträgt, daß diese Anstalt, von welcher man wohl im Gesamtvaterlande nicht einmal Etwas weiß, so Bedeutendes leistet; mehr als eine weit vollkommenere Anstalt der Art leisten wird und kann — ohne eine Schule. Denn mit Recht sagt Harnisch: „Ohne Schule kann kein Seminar fertig werden. Wer schwimmen lernen will, muß Wasser haben.“ Da aber nicht alle Landschullehrer ihre Bildung im Kantonalseminare erhielten, sondern Manche unter ihnen auswärts gebildet wurden, so ist natürlich auch die Methode, nach der sie unterrichten, noch sehr ungleich. Unverkennbar ist es jedoch, daß die in Seminarien gebildeten Lehrer am meisten Methode besitzen. Von Herzen aber stimme ich in die Worte eines im Schulfache wohlverfahrenen Mannes ein, die er der Beantwortung meiner Frage, nach welcher Methode und mit welchem Erfolge der Unterricht in seiner Schule erteilt werde, noch beifügte: „Mehr“, sind seine Worte, „mehr als alle Methode, ja mehr als alle Wissenschaft, trägt zum guten Erfolge des Unterrichtes bei: ein natürliches Lehrgeschick, oder vielmehr die rechte Liebe zur Sache und zu den Kindern, die Berufstreue, der fromme Sinn und Geist, mit welchem Alles behandelt wird. Man muß daher die Lehrer oft daran erinnern, nie zu vergessen, in wessen Dienste sie stehen, wie viel ihnen anvertraut sei, und daß am Ende Alles auf dem rechten Willen und Ernst in der Ausübung ihres Berufes ankomme; denn wo diese vorhanden sind, bleibt der Segen nicht aus. Alles Unterrichten und alles Erziehen ist ja nicht sowohl eine Kunst, als eine Tugend!“

Mit den Lehrgegenständen und dem Gange des Unterrichts verhält es sich gegenwärtig in unseren Landschulen folgendermaßen: Die erste Stunde der Schulzeit ist zu Gedächtnisübungen bestimmt, welche im Auswendiglernen von Bibelsprüchen, geistlichen Liedern und des heidelberg'schen Katechismus bestehen; worauf sodann

der Unterricht in der biblischen Geschichte folgt. Es wird dabei so verfahren: den jüngern Kindern werden Geschichten aus dem alten und neuen Testamente einfach erzählt; den ältern aber wird die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhange vorgetragen. Der Unterricht in der deutschen Sprache beginnt damit, daß man die Schüler Silben und Wörter bilden läßt und sie zugleich übt, dieselben fehlerfrei auf ihre Schiefertafeln zu schreiben. Hierauf lernen sie die Biegung der Haupt- und Zeitwörter u. s. w. mit steter Anwendung des Gelernten in Sätzen; und endlich wird mit ihnen die Wortunterscheidungslehre und Satzlehre mit praktischen Anwendungen bis zu schriftlichen Aufsätzen durchgeführt. Diese Uebungen werden auch dazu benützt, den Schülern die Rechtschreibung beizubringen; es werden aber auch besondere Diktirübungen mit ihnen angestellt. Die Arithmetik theilt sich in Kopf- und Tafelrechnen. Jenes fängt in den untersten Klassen mit Zählen an und geht bis zum Durchmachen der Uebungen an den doppelten Bruchtabellen. Das Tafelrechnen beginnt, wenn die ersten Uebungen des Kopfrechnens durchgemacht sind, und die ältern Schüler bringen es bis zu Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts- und ähnlichen Rechnungen. Die Kinder lernen so früh als möglich Etwas schreiben, damit sie nicht müßig gelassen werden müssen; der eigentliche Schreibunterricht aber, d. h. die nähere Beschreibung der Buchstaben, ihrer Länge und Tiefe, ihrer Richtung u. s. w. tritt erst später ein, wo auch angefangen wird, statt auf die Schiefertafel, auf das Papier zu schreiben, und geht dann in stufenmäßigen Uebungen fort bis zur Erlernung der Kanzlei- und Fraktur-, so wie der englischen Schrift. Das Lesen macht natürlicher Weise einen Hauptgegenstand in unseren Landschulen aus, und in manchen derselben bringen es die Schüler nicht nur zum fertigen, sondern auch zum deutlichen und wohlklingenden Lesen. Der Gesang wird von den ersten Anfangsgründen, d. h. dem Treffen eines vorgesungenen Tons und dem Zusammensetzen mehrerer Töne nach dem Gehör, bis zur Uebung von Choral- und Figuralgesängen durchgeführt. Endlich erhalten die Schüler in den obern Klassen auch noch Unterricht in der vaterländischen und allgemeinen Erdbeschreibung, so wie in der vaterländischen und allgemeinen Geschichte.

Das sind die Lehrgegenstände, das der Gang des Unterrichtes in unsern meisten Landschulen. Freilich gibt es auch noch solche, in denen nicht alle diese Lehrgegenstände vorkommen, und auch der Unterricht nicht denselben Gang nimmt. Wir haben aber auch wieder Landschulen, in welchen nebst den obigen Lehrgegenständen auch noch Unterricht im Zeichnen, in der Naturgeschichte, ja sogar im Französischen und Lateinischen erteilt wird; wie z. B. die Schule

zu Neunkirch, deren Oberklasse daher eine eigentliche Sekundarschule ist.

Was nun den Erfolg des Unterrichtes anlangt, so darf derselbe, im Ganzen genommen, befriedigend genannt werden. Die meisten Schüler lesen fertig, viele darunter auch mit richtiger Betonung, schreiben eine artige Hand, bringen es im Rechnen und zwar im verständigen Rechnen ziemlich weit, machen schriftliche Aufsätze, die sich ordentlich lesen lassen, und erwerben sich erfreuliche Kenntnisse in der Rechtschreibung, der Geographie und der Bibel- und Profangeschichte. Ein solcher Erfolg des Unterrichtes ist um so eher möglich, weil die Schulen selten sind, in welchen ein Lehrer über 70 Schüler zu unterrichten hat. Noch verdient besonders bemerkt zu werden, wie allgemein die Gabe des Gesanges unserm Landvolke verliehen ist. Höchst selten muß ein Kind als durchaus unfähig vom Gesangunterrichte ausgeschlossen werden; dagegen finden sich sehr viele mit schönen Stimmen. Mit ganz besonderer Vorliebe wird darum auch in allen unseren Landschulen der Gesangunterricht betrieben, und zwar mit sehr erfreulichem Erfolge. Daher kam es denn auch, daß der berühmte Tonsetzer und Stiftsorganist Kocher von Stuttgart, dem die Melodien zu unserm erneuerten Kirchen-Gesangbuche übersandt worden waren, und der nach Durchsicht derselben selbst in's Klettgau kam, um an Ort und Stelle unsere Gesangsweise zu beobachten, nach angehörtem Probegefang seine Zufriedenheit bezeugte und versicherte, daß seine Erwartung übertroffen worden sei, und daß man es bei uns im Allgemeinen weiter gebracht habe, als in seiner Heimat. Besonders gefielen ihm die wohlklingenden Stimmen. „Mit solchen Kehlen“ — äußerte er gegen einen Hauptbeförderer eines bessern Kirchengesangs — „ist Etwas zu machen. Fürchten Sie keine Schwierigkeiten; es geht! es geht!“

An Lehrmitteln sind nebst den gewöhnlichen, die jeder Schüler in die Schule mitbringen muß, und die den armen aus den Armen-gütern bezahlt werden, in allen Landschulen mit wenigen Ausnahmen vorhanden: schwarze Wandtafeln, die gemeiniglich behufs des Gesangunterrichtes auf einer Seite rastrirt sind, Lesemaschinen, Wand-fibeln, Einheits- und Bruchtabellen, Wandkarten, Notenbücher von Pakpapier mit sehr großen Noten, Zeichnungsvorlagen und lithographirte Schreibvorschriften u. s. w. — lauter Lehrmittel, von denen man früher in unseren Landschulen Nichts wußte. Sie werden aus den Kirchengütern oder aus den Schulkassen, die in einigen Gemeinden aus den Strafgeldern für Schulversäumnisse gebildet wurden, angeschafft.

7) Lehrerbefoldung. So wenig man zu der Behauptung berechtigt ist, daß die Lehrer an unseren Landschulen sich jetzt einer

anständigen Besoldung zu erfreuen haben; so unbillig wäre es zu läugnen, daß es auch in dieser Beziehung bei uns seit 40 Jahren besser geworden ist. Die Landschulordnung theilt nämlich die Lehrer in vier Klassen, und zählt zur ersten Klasse in den Gemeinden mit mehr als einem Lehrer die Oberschulmeister, denen nicht bloß die Führung der Winter- und Nachtschule, sondern ausschließlich die Haltung der Sommerschule zusteht; zur zweiten Klasse aber — in denjenigen kleinern Gemeinden, die nur eines Lehrers bedürfen — die Schulmeister, deren Geschäfte die gleichen sind, wie die der Oberschulmeister, außer daß sie die Sommerschule an mehreren Orten nur ein Mal wöchentlich zu halten verpflichtet sind; zur dritten Klasse die Unterschulmeister, denen in Bezug auf die Zeit, die sie in der Schule zuzubringen haben, wie auf die Leistungen, die von ihnen gefordert werden, (die Sommerschule ausgenommen) die gleichen Verbindlichkeiten obliegen, wie den Oberschulmeistern, und deren Stelle sie in Verhinderungsfällen zu vertreten haben; zur vierten Klasse endlich die Beilehrer, welche meistens nur auf eine bestimmte Zeitfrist und einzig für die Tagschule angestellt sind. Das Minimum der Besoldungen dieser vier Klassen wird dann folgendermaßen bestimmt:

1. Klasse	150 fl.	} jährlich, das Schulgeld mitbegriffen.
2. „	100 fl.	
3. „	80 fl.	
4. „	50 fl.	

Zum Behuf der Berechnung dieser Besoldung, wo dieselbe etwa auch zum Theil in Naturalien entrichtet wird, sind nachstehende gleichförmige Preise zum Maasstab für die zu beziehenden Naturalien angenommen:

Für einen Mütt Kernen (altes Maas)	6 fl.
„ „ „ Roggen „ „	4 fl.
„ „ „ Mühlenfrucht „ „	4 fl.
„ „ Saum Wein (altes Maas)	10 fl.
„ eine Wohnung	20 fl.

Eine sorgfältige Erkundigung nach dem gegenwärtigen Stande dieser Besoldungen in den sämtlichen Landgemeinden hat nun gezeigt, daß nur noch einige wenige, und zwar sehr arme Gemeinden ihren Lehrern das gesetzliche Minimum nicht entrichten. In mehreren Gemeinden übersteigt dagegen die Besoldung der Lehrer dieses Minimum um ein Namhaftes. In Neunkirch hat von den beiden obersten Lehrern der eine 300 fl., der andere 110 fl., ohne Wohnung, Garten und freie Beholzung; in Schleithelm der erste Lehrer 300 fl. (nebst freier Wohnung im Schulhause, 14 Vierteln Kernen und einigen Stücken Land zur Benutzung), der zweite 200 fl. (eben-

falls nebst freier Wohnung im Schulhause, 14 Vierteln Kernen und einigen Stücken Land zur Benutzung), der dritte Lehrer 135 fl. und derjenige, der die unterste Klasse im Sommer und Winter zu unterrichten hat, 145 fl.; — in Unterhallau hat ein Lehrer 300 fl., ein anderer 165 fl. Besoldung. Auch Thäingen gehört zu diesen Gemeinden.

Was nun die regelmäßige Entrichtung dieser Besoldungen betrifft, so kommt sehr viel darauf an, woher dieselben fließen. Fließen sie aus öffentlichen Gütern, so werden sie zur bestimmten Zeit entrichtet; müssen sie aber, was in vielen Gemeinden der Fall ist, zum Theil auch aus dem Schulgelde bestritten werden, so hält es oft schwer, dieselben zu bekommen, und der Lehrer muß lange warten, vorzüglich wenn er selbst den Einzieher machen muß. Das muß er aber wirklich noch in einigen Gemeinden, obschon die Landeschulordnung ausdrücklich festsetzt, daß der Einzug des Schullohns nirgends dem Schulmeister auferlegt, sondern von dem Kirchenpfleger oder einem andern Vorgesetzten bewerkstelliget und derselbe den Lehrern, ohne alle Kosten, sammtthast schriftlich zugestellt werden soll.

Wirft man endlich noch einen Blick auf die Quellen der Lehrerbefoldungen, so zeigt sich, daß sie in den meisten Gemeinden zum Theil aus den Kirchen-, Armen- und Gemeindegütern, zum Theil aber aus dem Schulgelde fließen, welches die Schüler zu entrichten haben, und das für jeden Nachtschüler auf 15 kr., für die Tagschüler aber durch kein Gesetz bestimmt ist, und darum auch nicht in allen Gemeinden gleichviel beträgt. Gemeiniglich zahlt ein Tagschüler wöchentlich 3 kr.; es gibt aber auch Gemeinden, wo der Tagschüler 1 fl., andere, wo er 48 kr., und wieder andere, wo er nur 30 kr. für die Winterschule zu bezahlen hat. Nur wenige Gemeinden haben Freischulen; es fehlt an Schulgütern. Denn bis zum Jahre 1825 war unter allen Landgemeinden die kleine Gemeinde Barzheim die einzige, welche ein eigentliches Schulgut besaß. Dieses verdankte sie der Freigebigkeit eines Pfarrers von Thäingen, wohin Barzheim eingepfarrt ist, und der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Pfarramt daselbst verwaltete. Es beläuft sich jedoch gegenwärtig nur auf 524 fl., und ist folglich nicht beträchtlich genug, um den Lehrer ganz daraus zu besolden; daher die Schüler Schulgeld bezahlen und zu diesem die Gemeinde noch einen Beitrag liefern muß. Im Jahre 1825 wurde nun auch in der Gemeinde Schleithheim ein Schulfond gestiftet. Derselbe entstand aus dem Erlös von verkauftem Schulfeld, 1987 fl. 35 kr. betragend, aus Beiträgen von Bürgern von 2993 fl. 13 kr. mit Aufhebung des Schullohns, aus einem freiwilligen Beitrag von Knaben und Töchtern von 150 fl. 16 kr., und einem Beitrage aus dem Gemeindefond von 4000 fl.

Da dies noch nicht 10,000 fl. ausmachte, so wurde eine Anzahl entbehrlicher Eichen aus der Gemeindefwaldung verkauft, um die 10,000 fl. vollzählig zu machen. Später wurden auch die jährlichen Einkünfte von verkaufter Rinde hinzugethan, und überdies durch Gemeindefbeschluf bestimmt, daß durch 6 Jahre lang zu leistende Beiträge von 600 fl. jährlich und durch Beiträge aus den Gemeindefeinkünften der Schulfond auf 18,000 fl. erhöht werden solle. Mit Georgi 1836 hatte dieser Fond bereits ein Vermögen von 17,966 fl. 22 kr. Um ihn noch mehr zu äufnen, werden die sämtlichen Lehrer nur zur Hälfte aus diesem Fond und zur Hälfte aus dem Kirchengute besoldet. Die Gemeinde Schleithelm hat aber bis auf den heutigen Tag noch keine andere Gemeinde zur Nachahmerin gehabt, die Gemeinde Neuhausen ausgenommen, die in neuester Zeit einen Schulfond zu stiften begonnen hat, der sich aber erst auf 60 fl. beläuft.

Zu den Gemeinden, welche Freischulen haben, gehört auch die Gemeinde Neunkirch, die sehr beträchtliche Kirchen-, Armen- und Gemeindefgüter besitzt und deshalb auch nicht nöthig hat, zur Stiftung eines Schulfonds ihre Zuflucht zu nehmen; dann die Gemeinde Thäingen. Mit dieser letztern Gemeinde hat es aber eine ganz eigene Bewandniß. Der Oberlehrer bezieht nämlich als Besoldung das Einkommen der in der Reformation aufgehobenen Kaplanei der Gemeinde; woher es auch kommt, daß sich seine Besoldung seit 40 Jahren nicht sehr verändert hat. Diese wurde bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts von dem Domstifte in Konstanz entrichtet, wie die Pfarrbesoldung, weil die Gemeinde dorthin zehndpflichtig war. Im Jahre 1804 — wenn ich nicht irre — wurde von unserer Regierung der Zehnden von dem Domstifte an sich gekauft, und von da an auch von derselben die Besoldung des Pfarrers und des Oberlehrers übernommen. Nebst einigen Vierteln Korn aus dem Kornamte, welche die Lehrer zu Beggingen, Löhningen und Hementhal zu beziehen haben, und einigen Vierteln aus dem Kloster Aller-Heiligen, welche dem Lehrer zu Buch zukommen, ist daher die Besoldung zu Thäingen das Einzige, was der Staat für die Landschulen leistet!

8) Schlufbemerkungen. Vergleicht man den gegenwärtigen Zustand unseres Landschulwesens mit dem zu Anfange dieses Jahrhunderts, so kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß dasselbe bedeutend zum Bessern fortgeschritten ist. Diese Fortschritte verdankt es offenbar größtentheils dem seit dem Jahre 1827 zu Schaffhausen bestehenden und mit einer Musterschule in Verbindung gesetzten Seminare, kurz — einer bessern Lehrerbildung. Es mußte aber hiezu nothwendig noch Anderes kommen. Denn was

würde die bessere Bildung des Lehrers genützt haben, wenn dem Einfluß desselben auf die Schule gewehrt worden wäre? Ein leicht möglicher Fall! Unser Landvolk im Allgemeinen ist auch jetzt noch der Schulverbesserung abhold und hängt namentlich in Schulsachen zähe am Alten. Es widersezt sich daher immer den Schulverbesserungen und gestattet von sich aus dem Lehrer kaum die kleinste Abweichung vom alten Schlendrian. Die Fortschritte, die in unserm Landschulwesen gemacht worden sind, rühren deßhalb unstreitig auch von Gemeindevorstehern her, denen es nicht an der Einsicht gebricht, daß eine durchgreifende Verbesserung unserer Landschulen höchst nöthig sei, und die daher den im Seminare gebildeten Lehrer kräftig unterstützen, wenn ihm von Unverständigen und Uebelwollenden in der Ausübung seines Amtes Hindernisse in den Weg gelegt werden; und manche unserer Gemeinden erfreut sich wirklich solcher Vorsteher. Von ihrem Eifer für die Schulen, von ihrem Bestreben, denselben aufzuhelfen, zeugt unter Anderm auch, daß in den Visitationsheften dieser oder jener Schule einen einzigen Winter hindurch 50 — 60 Schulbesuche der Vorsteher eingeschrieben stehen *). Aber wie, wenn in einer Gemeinde die Vorsteher selbst gleichgiltig gegen die Schule oder gar den Schulverbesserungen abgeneigt sind? Und in der That, die Zahl der gegen die Schulen gleichgiltigen Vorsteher ist leider nur zu groß! Gibt es doch Gemeinden, in welchen die Schule des Jahrs kaum ein oder höchstens zwei Mal von den Vorstehern besucht wird; ja sogar auch solche, in welchen man weder in der Tag-, noch in der Nachtschule je einen Vorsteher antrifft. Und wie kann es da mit der Schule vorwärts gehen, wo sich die Vorsteher nicht nur gleichgiltig gegen dieselbe, sondern ihrer Verbesserung ganz abgeneigt zeigen, und dem Schullehrer dadurch den größten Verdruß machen, daß sie unvernünftige Aelteren gegen ihn in Schutz nehmen? Es sind aber auch solche Vorsteher vorhanden, wenn auch zum Glück nicht viele. Schreitet nun, dem Allem ungeachtet, diese Schule vorwärts, wo ist da der Grund zu suchen? Etwa beim Kantonschulrath, der hier einschreitet und die Widerstrebenden mit Kraft und Ernst zur Ordnung weist? Keineswegs! Hat der Lehrer einmal sein Examen vor dem Schulrathe bestanden und ist von ihm als fähig erkannt und zum Lehrer einer

*) Leider fehlen diese Visitationshefte noch in mehreren Schulen, ungeachtet sie in der Landschulordnung ausdrücklich geboten sind. Wie wohlthätig aber diese Hefte auf die Vermehrung der Schulbesuche von Seite der Vorsteher einwirken, erhellt daraus, daß in einer gewissen Schule, wo, so lange noch kein Visitationsheft vorlag, den ganzen Winter hindurch kaum drei solcher Schulbesuche Statt fanden, nach Einführung des Visitationsheftes so gleich zwanzig Schulbesuche eingetragen werden konnten.

Landschule gewählt worden; so bekümmert sich der Schulrath nicht mehr um ihn und um seine Schule; es bleibt ganz dem Lehrer überlassen, ob er das Alte und Gewohnte beibehalten, oder ob er Verbesserungen in seiner Schule einführen will. Will er dies Letztere wirklich und trifft dabei auf Hindernisse; von Seite des Schulrathes hilft man ihm nicht, sie zu überwinden. In diesem nicht seltenen Falle bewährt sich nun das Institut der Schulinspektoren als sehr wohlthätig. Wo die Schulinspektoren in die Schule kommen, da können sie gar Manches besser anordnen, gar manches Hinderniß wegräumen, gar manchem Uebelstande abwehrend entgegenreten. Es gebührt auch in der That den Schulinspektoren das Lob, daß sie ihres Amtes, so viel es ihnen ihre anderweitigen Geschäfte erlauben, treulich warten, obgleich sie für ihre Mühe auch nicht die geringste Entschädigung erhalten — gemäß der republikanischen Sparsamkeit, die in unserm Kanton als Grundsatz angenommen ist. Nur schade, daß — weil keine Individuen weltlichen Standes zur Annahme der Stelle eines Schulinspektors sich verstehen —, manchmal nothgedrungen Geistliche dazu ernannt werden, die in der Stadt am Gymnasium als Lehrer angestellt sind, und denen es daher beinahe unmöglich ist, die ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen zu besuchen. Natürlich können diese auch keinen Jahresbericht über den Zustand der Schulen ihres Bezirkes an den Kantonschulrath einsenden — wozu sie doch die Landschulordnung verpflichtet —, und dieser bekommt darum auch keine Kenntniß von dem Zustande derselben, die er nothwendig haben sollte, um helfend und rathend und wehrend einzugreifen. Doch hiezu gebricht es demselben — wie schon oben bemerkt wurde — am Willen, was auch daraus sich ergibt, daß die jährlich eingesandten Berichte der übrigen Schulinspektoren selten oder nie berücksichtigt werden. Und doch hat unser Landschulwesen solche Fortschritte gemacht! Wo liegt denn der Grund davon? Bei der Landgeistlichkeit. Ist es doch nur die lautere Wahrheit, daß unter allen an Landgemeinden angestellten Pfarrern unsers Kantons auch nicht einer ist, der sich nicht mit Liebe, mit Ernst und Eifer seiner Schule annähme. Durch häufige Schulbesuche, durch Rath und That, womit sie den Lehrern an die Hand gehen, durch ernstes Einschreiten gegen nachlässige Aeltern, durch Widerlegung der so häufigen Vorurtheile gegen Schulverbesserungen, durch Gaben von Lehrmitteln in die Schulen, durch Unterstützung junger Männer, die sich dem Lehramte widmen wollen, und den vorbereitenden Unterricht, den sie ihnen ertheilen, machen sich die Geistlichen sehr verdient um unser Landschulwesen, und ein wahres Unglück wäre es für die Schule, würde die sogenannte Emanzipation derselben in unserm Kantone durchgeführt.

So Manches nun auch hinsichtlich des Landschulwesens bei uns anders und besser geworden ist, so wird doch jeder Unbefangene gerne zugeben, daß noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, soll dasselbe sich zur rechten Höhe erheben. Hierzu zähle ich: 1) Eine zweckmäßigere Einrichtung des Lehrerseminars, und zwar vor Allem aus die Einführung eines dreijährigen Kurses statt eines von drei Sommern, der im Winter immer wieder unterbrochen wird*). 2) Eine anständigere Besoldung der Lehrer. In dieser Beziehung sollte nothwendig auch bei uns geschehen, was in anderen Kantonen schon längst geschehen ist: der Staat sollte Beiträge gewähren. 3) Ein ununterbrochener, Sommer und Winter dauernder Schulunterricht der Jugend bis nach zurückgelegtem zwölften Jahre, und dann Repetir- oder Fortbildungsschulen von wöchentlich sechs Stunden für die der Alltagschule entlassenen Schüler bis zu ihrer Konfirmation. 4) Endlich ein erstes und zweites Lesebuch, lithographirte kalligraphische Vorlegblätter für sämtliche Landschulen und eine deutsche Sprachlehre für die Schüler, verbunden mit einer ausführlichen, auch den schwächsten Lehrer berücksichtigenden Anleitung zum Gebrauche derselben.

Der Wunsch, daß auf solche Weise unserm Landschulwesen noch nach- und aufgeholfen werden möchte, und den Alle, die es mit demselben wohl meinen, schon oft laut genug geäußert haben, wird aber erst dann in Erfüllung gehen, wenn unsere gesetzgebende Behörde sowohl, als der Kantonschulrath einmal die rechte Kraft entwickeln, und es Beiden mit der Förderung unseres Landschulwesens rechter Ernst wird.

Kanton Zürich.

A. Lehrerverein des Landbezirkes Zürich. Im vorigen Hefte der Schulblätter haben wir eine kurze Geschichte dieses Vereins geliefert, worin (S. 89.) bemerkt ist, derselbe beabsichtige, durch Briefwechsel mit andern Lehrervereinen in Verbindung zu treten, und erblicke darin ein treffliches Mittel zu pädagogischer

*) Schon vor mehreren Jahren stellte der Seminarlehrer, Herr Lang, das Ansuchen an den Kantonschulrath: einen solchen dreijährigen Kurs einzuführen, fand jedoch damit bei demselben keinen Eingang. Man hätte noch Hilfslehrer anstellen müssen, und dadurch wären die Ausgaben des Staats für diese Anstalt vermehrt worden; das scheute man. Sind aber die bisherigen Ausgaben des Staats für das Seminar so beträchtlich, daß eine Vermehrung derselben so bedenklich erscheinen muß? Keineswegs; denn sie belaufen sich auf nicht mehr als 550 fl.